

## Zu Cap. 54.

In die beantragten Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Dresden wegen des von letzterer zu leistenden jährlichen Beitrags zu den Kosten der Dresdner Sicherheitspolizei einzutreten, ist die Regierung bereit, trägt auch nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse kein Bedenken, im Falle des Zustandekommens eines den ständischen Anträgen entsprechenden Abkommens mit der Stadtgemeinde Dresden, diejenigen hiernach auf den Staat entfallenden Kosten, welche durch Einverleibung ländlicher Ortschaften in den Stadtgemeindebezirk noch während der laufenden Finanzperiode verursacht werden würden, vorbehaltlich der späteren Rechtfertigung im Rechenschaftsberichte, auf die Staatscasse zu übernehmen.

## Zu Titel 23

des außerordentlichen Staatshaushaltsetats.

Es wird in Erwägung gezogen werden, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen ein geeigneterer öffentlicher Weg für den Fuß- und Wagenverkehr von Westen her nach der Haltestelle Dornreichenbach herbeigeführt werden kann.

In Bezug auf die in der Beilage E der Ständischen Schrift verzeichneten, mit derselben zur Kenntnißnahme und Erwägung überreichten Petitionen werden Se. Königl. Majestät, soweit nöthig nach vorgängiger Erörterung der Verhältnisse, entsprechende Entschließung fassen.

Merchöchst dieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Gegeben zu Dresden, den 25. März 1890.

Albert.

(L. S.)

Hans von Thümmel.

Präsident Dr. Haberkorn: Es bewendet bei dieser Mittheilung des Acceptationsdecretes an die Kammer.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete III. Bd. Nr. 36.)

In gewohnter Weise hat der Herr Archivar Diezel wieder eine Zusammenstellung der während des Landtages für 1890/91 an die Zweite Kammer gelangten Berathungsgegenstände und deren Erledigung abgefaßt und es wird Ihnen diese Zusammenstellung vorgetragen werden.

Secretär Ahnert: Dieselbe lautet:

### Zusammenstellung

der

während des Landtags 1889/90 an die Zweite Kammer gelangten Berathungsgegenstände und deren Erledigung.

Die Kammern des Landtags 1889/90 wurden am 11. November 1889

einberufen und es sind dieselben daher bis mit heute in einer Gesamtdauer von

4 Monaten 15 Tagen

versammelt gewesen, während welcher Zeit

63 öffentliche Sitzungen

abgehalten worden sind.

Diese Sitzungen beanspruchten im Ganzen eine Zeit von rund 108 Stunden, so daß im Durchschnitt auf jede Sitzung circa 1¼ Stunde kommt. Die längste Sitzung beanspruchte 4 Stunden 50 Minuten, die kürzeste dauerte 9 Minuten.

Die Hauptregistrande umfaßt  
526 Nummern,

bestehend in

- 22 königl. Decreten,
- 110 Protokoll-extracten der Ersten Kammer,
- 160 Berichten, sowie Anträgen über mündlich zu erstattende Berichte, Anzeigen über unzulässige Petitionen,
- 7 selbständigen Anträgen,
- 6 Interpellationen,
- 221 Ueberreichungsschreiben zu Drucksachen und sonstigen Eingaben.

w. o.

Die Hauptregistrande über Beschwerden und Petitionen enthält

371 Nummern

und die Registranden der fünf Abtheilungen umfassen zusammen

40 Nummern,

wobon

7	auf die	I.	Abtheilung
9	=	II.	=
6	=	III.	=
14	=	IV.	=
4	=	V.	=

entfallen.

Die Abtheilungen haben die Prüfung der Wahlen von 31 Abgeordneten

erledigt.

Von den bei der Zweiten Kammer eingegangenen 22 königl. Decreten, sowie den bei der Ersten Kammer eingegangenen und nach dort erfolgter Berathung an die Zweite Kammer gelangten

13 königl. Decreten,

35 Gesamtbetrag

sind verwiesen worden:

- 2 zur Berathung im Plenum,
- 4 an die Rechenschaftsdeputation,
- 11 = = Finanzdeputation A,
- 4 = = = B,
- 7 = = Gesetzgebungsdeputation,

wogegen weitere

- 7 Decrete (Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden, Wahl des ständischen Ausschusses für das Plenum der Brandversicherungskammer, Besetzung des Staatsgerichtshofs, Schluß und Verabschiedung des Landtags betr.) durch die erfolgten Wahlen, bez. durch Vortrag in den Kammern Erledigung fanden.

Von den vorgenannten königl. Decreten sind hervorzuheben:

Der Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1886/87, der Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1890/91,